



NMS Sattledt
Schulstraße 13
4642 Sattledt
Tel. 07244 / 8872 – DW 25 (Konf.)

Vereinbarung gem. § 175 Abs. 5 Z 3 ASVG
zwecks Absolvierung einer individuellen
Berufsorientierung **außerhalb der Unterrichtszeit**

An den Klassenvorstand Herr / Frau _____

Schule: NMS Sattledt

Klasse: _____

Name des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnadresse: _____

Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich, o.g. Schüler/in im Rahmen der individuellen
Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit im

Betrieb: _____

Betriebsanschrift: _____

Tel. / E-Mail: _____

in der Zeit (von – bis) _____ (max.15 Tage)

das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des

Berufes (Lehrberufes) _____

zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt!).

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Klassenvorstandes

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler / die Schülerin wird im

Betrieb **Herr / Frau** _____

als **Aufsichtsperson** bestellt.

Unterschrift der Aufsichtsperson

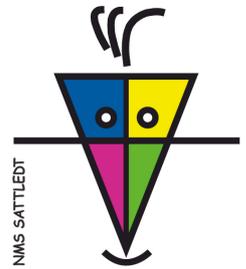
Die rückseitig (bzw. auf der 2. Seite) angeführten Rechte und Pflichten werden von
Betrieben, Erziehungsberechtigten und Schüler/in zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Unterschrift
des Schülers / der Schülerin

RECHTE UND PFLICHTEN



- Die „Berufspraktischen Tage“ sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- Schüler/innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Schüler/innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen und dem Jugendlichen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers / der Schülerin:

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutzgesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

Unterschrift des Schülers / der Schülerin